Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

238 (31.8.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 238.

Mittwoch, den 31. August 1842.

Großbritannien.

London, 23. August. Die Königin hat den hochwürdigen J. A. Cramer, Theol. Dr., an die Stelle des verstorbenen Dr. T. Arnold zum Professor der neuen Geschichte an der Universität Oxford ernannt.

— Das Einkommen der City von London, so weit es der Einkommenstaxe unterworfen ist, beträgt 4470 Pfd. St. und zahlt, zu 7 Pence für das Pfd. St., 130 Pfd. St. — Dem „Sun“ zufolge ist der Plan einer neuen Nigerexpedition aufgegeben, weil es unmöglich gewesen wäre, den Plan ohne zahlreiche Opfer von Menschenleben auszuführen.

— Die Berl. Nachr. schreiben: Der menschenfreundliche Sinn der Engländer hat für die vielen in London und den Umgebungen sich umhertreibenden italienischen Knaben, die mit Drehorgeln, Affen u. s. w. umhergehen, eine eigene Schule errichtet, die bereits am 10. November 1841 eröffnet wurde. Schon in der ersten Woche waren über 100 Schüler da, und gegenwärtig zählt die Schule bereits über 230. Bis zum Juni d. J. betrugen die Kosten 111 Pfd. St. und die Einnahmen 82 Pfd. St.

— Der Sachwalter Bowyer trägt in seiner Schrift: The English Constitution, darauf an, dem Oberhause Vollmacht zu ertheilen, unwürdige Mitglieder auszumerzen. Wenn nämlich ein Peer seinen durch Erbrecht erhaltenen Sitz durch seinen Wandel offenbar entehrt, solle ihm derselbe entweder für immer oder auf bestimmte Frist entzogen werden. Dies gleicht der Befugniß des Zensuramtes zu Rom, oder der Senate zu Venedig und Genua. Auch sollten Verschwender wie Irrsinnige behandelt und unter Kuratel gesetzt werden. (An Gelegenheit, beide Befugnisse in Anwendung zu bringen, würde es, wenn öffentlichen Berichten zu trauen ist, keineswegs fehlen.)

* London, 25. August. In Kanada ist Alles ruhig; die Beilegung des nordamerikanischen Streites hat große Freude gemacht. Die Konsols sind auf diesen Traktat hin gestiegen, nämlich auf 91 ½; span. aktive Schuld 20¾, 3proz. 20. — In Anglesey verspürte man Erdstöße. — Brände in Liverpool und Salisbury.

London, 25. August. Die „Morning-Post“ meldet, daß der bisherige Gesandtschaftssekretär in London, Graf Stroganoff, zum russischen Gesandten in Lissabon ernannt und somit die letzte Lücke in der diplomatischen Kette ausgefüllt sey, durch welche die Königin von Portugal wieder in die große Familie der europäischen Souveräne eintrete. — Am 29., Morgens, wird die Königin mit dem Hofe aus Windsor auf der Eisenbahn hier eintreffen, und sofort mit ihrem Gemahl und Gefolge nach Woolwich abreisen, um sich dort auf der Yacht „Royal George“ nach Granton bei Leith in Schottland einzuschiffen, wo der Herzog von Buccleuch und die schottischen Leibgardebogenschützen sie empfangen werden. Die königlichen Kinder und ein Theil der Hofhaltung bleiben in Windsor. Die Abwesenheit der Königin wird nur 14 Tage dauern. — Gestern Abend machten die Chartisten abermals einen verunglückten Versuch, auf Clerkenwellgreen eine Versammlung zu Stande zu bringen. Es liefen etwa 1000 Menschen, meist Weiber und Buben, dort zusammen, die aber von der Polizei leicht vertrieben wurden. Letztere benahm sich sehr gemäßigt, obgleich sie von den Buben mehrmals ausgezischt u. mit Steinen geworfen ward. — Etwa 200 Mann der königl. Artilleriekompagnie standen vorgestern wieder bis Mitternacht unter den Waffen; ihre Einschreitung war aber nirgends erforderlich. — Ein Advokat, Namens Gregory, soll vom Ministerium nach Manchester abgeschickt worden seyn, um die Ursachen der dortigen Ruhestörungen zu untersuchen. Die Verhöre der verhafteten Meuterer dauern fort. — Ein aus China zu Plymouth eingetroffenes Schiff hat eine Anzahl erbeuteter Trophäen, worunter mehrere kaiserl. Fahnen, mitgebracht.

London, 24. August. Man schreibt aus Manchester, daß das Volk regelmäßige Meetings in der Nacht hält, aber durchaus nicht den öffentlichen Frieden stört. Am Montag war eine Meeting auf dem Godlygreen bei Stockport, der über 20,000 Menschen beiwohnten. Heftige Reden wurden gehalten; aber sonst lief alles ruhig ab.—Die „United service Gazette“ sagt: Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß eine große Anzahl Manufakturbesitzer, welche zu der Antikorngesetzassoziation gehören, die letzten Unruhen absichtlich herbeigeführt haben, indem sie den Taglohn herabsetzten; eben so gewiß ist es, daß eine Kasse, aus den Beiträgen dieser schlauen Mordbrenner gebildet, besteht, um die Gährung zu unterhalten. — O'Connell hat erklärt, daß er für das nächste Jahr die Lordmayorswürde nicht mehr annehmen werde. — Die „Naval- and Militarygazette“ schreibt: Wir haben gehört, daß Instruktionen von entschiedenstem Karakter durch die letzte Post nach Indien abgeschickt wurden, um das Vorrücken der Division Nott von Kandahar und der Division Pollock von Dschellalabad nach Kabul zu beschleunigen. In Folge eines unangenehmen Mißverständnisses waren General Pollock's Kameeltreiber blos bis Dschellalabad gemiethet; doch hoffte man, diese Schwierigkeit mit Geld beizulegen. — John Bean, der unlängst verhaftet wurde, weil er mit einer Pistole auf die Königin angelegt hatte, stand heute vor dem Kriminalgericht; der armselige, verwachsene Bursche ist erst 16 Jahr alt; nach Abhörung der Zeugen ließ der Generaladvokat die Anklage auf ein Mordattentat gegen die Königin fallen; Bean wurde blos beschuldigt, er habe die Königin nur erschrecken und dadurch Unordnung veranlassen wollen. Die Jury fand ihn schuldig und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 18 Monaten Einsperrung im Newgategefängniß. Lord Abinger, der Gerichtsvorsitzer, erklärte aber dabei, wenn sich irgend Jemand beigehen ließe, es dem Bean nachzumachen, so würde einen solchen Frevler nach dem neuen Gesetz die infamirende Strafe öffentlicher Durchpeitschung treffen. — Die Ruhe ist hergestellt in den Manufakturdistrikten; ein Beweis davon ist, daß gestern zu Liverpool die enorme Quantität von 12,000 Ballen Baumwolle verkauft wurde und die Preise um ⅛ Penny pr. Pfund stiegen.

Schweiz.

Der „Seeländer“ veröffentlicht den Entwurf der zwischen Abgeordneten der Stände Bern, Solothurn, Aargau und Baselland getroffenen Uebereinkunft hinsichtlich des Zollwesens: 1) an die Stelle der gegenwärtig in den konkordirenden Kantonen bestehenden Zölle und zollartigen Gebühren tritt ein Gränzzoll, welcher an den Gränzen des Gesammtzollgebietes zu erheben ist. Der Verkehr im Innern und unter den konkordirenden Kantonen ist frei. 2) Dieser Gränzzoll besteht in einer Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrgebühr. 3) Der Tarif ist derjenige, wie er von der hohen Tagsatzung für den Kanton Bern gestattet wurde. 4) Die reinen Einkünfte dieses Gränzzolles werden unter den konkordirenden Kantonen nach Maßstab der Bevölkerung vertheilt. 5) Jeder Kanton verwaltet die Zolleinkünfte inner seinen Gränzen unter einer näher bestimmten gemeinschaftlichen Kontrole. 6) Jeder Kanton übernimmt die Entschädigungen, welche Korporations- und Privatberechtigte, in Folge der Aufhebung der innern Zölle, erheben dürften. 7) Durch diese Uebereinkunft wird an der bestehenden Gesetzgebung in Betreff der Verbrauchssteuern auf Wein, Branntwein, Bier und Tabak nichts verändert. 8) Für den Fall, daß andere Kantone dem Zollverein beizutreten wünschen, erklären sich die Kontrahenten bereit, diesem Wunsche, so weit es unter gehöriger Berücksichtigung der besonderen Interessen der Vereinsmitglieder geschehen kann, zu entsprechen.

Spanien.

Madrid, 20. August. Unter den begonnenen Unternehmungen liegt besonders die Heerstraße nach Frankreich über Logronno dem Regenten am Herzen. Aus Mangel an Fonds wird aber auch diese Unternehmung in's Stocken gerathen. Der Regent, welchen man um Hülfe anging, bemerkte, er selbst empfange seinen Gehalt nur in großen Zwischenräumen und habe noch bedeutende Forderungen an den Staatsschatz. — Der Marquis Belgida, Gemahl der entlassenen Obersthofmeisterin, deren Händel mit dem Vormund neuerdings so viel Lärm machten, ist seit gestern stumpfsinnig.

Zu Segovia ist jetzt eine Bibliothek, die aus den besten Büchern der aufgehobenen Klöster zusammengesetzt ist, zum allgemeinen Gebrauch geöffnet.

— Der „Independiente“ von Kadix bringt als Beispiel des sich verbreitenden Assoziationsgeistes die Nachricht von einer kleinen, nur für kleine Landleute bestimmte Bank (banco de labradores) zu Arbara; an die Spitze der Unterzeichner hat sich der Regent selbst gestellt; 30,000 Realen bilden das ganze Kapital, das bestimmt ist, kleinen Landbesitzern unbedeutende Vorschüsse zu machen, damit sie nicht Wucherern in die Hände fallen.

— Der berühmte Matador Torero Montes ist für vier Stiergefechte, welche zu Bayonne gehalten werden sollen, um 25,000 Franken angeworben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Bei der veranstalteten allgemeinen Kollekte für die durch Brand verunglückten Bewohner der Stadt Hamburg sind im bischofsheimer Amtsbezirke eingegangen und durch uns Quittung vom 5. Juni d. J. an das Bankierhaus Franz Simon Meyer in Rastatt gesendet worden: von Rheinbischofsheim 62 fl. 38 kr.; Hausgereuth 1 fl. 20 kr.; Bodersweier 9 fl. 12 kr.; Diersheim 24 fl. 38 kr.; Freistett 34 fl. 24 kr.; Graelsbaum 30 kr.; Helmlingen 6 fl. 17 kr.; Holzhausen 6 fl. 42 kr.; Honau 1 fl.; Leutesheim 11 fl. 30 kr.; Lichtenau 33 fl. 9 kr.; Linx 14 fl. 39 kr.; Memprechtshofen 6 fl. 24 kr.; Muckenschopf 3 fl. 45 kr.; Neufreistett 27 fl. 30 kr.; Scherzheim 15 fl. 54 kr. und von Zierolshofen 4 fl. 6 kr. Zusammen 263 fl. 38 kr.

[B.660] **Dampfschifffahrt**

zwischen

ANTWERPEN **& NEW-YORK.**

Der Dienst findet vorerst durch das vortreffliche und ausgezeichnet schöne belgische Dampfboot von 500 Pferdekraft

„BRITISH QUEEN“

geführt von Kapitän M. M. Keane, statt, welches am

7. Juli 1842 und **7. September 1842**

von Antwerpen — Southampton berührend — nach New-York abgehen und sowohl Passagiere, als Waaren mitnehmen wird.

Obschon die größte Sorgfalt auf die den Reisenden zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit dienenden Einrichtungen verwendet wurde, so sind die Ueberfahrts- und Frachtpreise dennoch so billig gestellt, daß sie nur etwa die Hälfte jener betragen, welche zu Liverpool und Bristol bedungen werden.

Tägliche Reisegelegenheiten von hier über **Köln** nach **Antwerpen** bieten die den Rhein befahrenden Dampfboote dar, und ist ausserdem — vorerst wöchentlich einmal — ein direkter Dampfboot-Dienst dahin von hier über **Rotterdam** eingerichtet. Güter nach jenen Bestimmungen werden in gleicher Weise prompt expedirt.

Auf mündliche und portofreie schriftliche Anfragen ertheilt nähere Auskunft

Mannheim, den 1. Juli 1842.

Der General-Agent für Baden, die Schweiz und Ost-Frankreich

J. W. Reinhard, junior.

[C.345.3] Freiburg.

Lampendocht-Empfehlung.

Ich habe die Ehre, den verehrlichen Handelsstand, so wie auch die Herren Lampenfabrikanten hierdurch in Kenntniß zu setzen, daß ich gewichste und ungewichste gewobene Lampendochte in allen beliebigen Nummern oder Breiten fabrizire, und da ich mir schmeicheln darf, daß mein Fabrikat hinsichtlich der Güte, Schönheit und Billigkeit von keinem andern übertroffen wird, so empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen bestens.

Zugleich empfehle ich mein Speditions- und Kommissionsgeschäft unter Versicherung reeller, prompter und billigster Bedienung.

J. G. Wagner

in Freiburg im Breisgau.

[C.346.2] Zwingenberg. (Chaisenverkauf.) Auf dem Burgschloß Zwingenberg am Neckar ist eine gut erhaltene ein- und zweispännige Chaise, mit und ohne Pferdegeschirr, zu verkaufen.

[C.327.1] Nr. 10,557. Schwetzingen. (Gefundener Leichnam.) Heute früh wurde im Rheine bei Ketsch der nachbeschriebene männliche Leichnam gefunden:

Derselbe ist 5' 5" groß, muthmaßlich ein Fünfziger, untersetzten Körperbaues, ziemlich gut genährt, dessen Kopf aber so zertrümmert, daß man nichts mehr als die an der hintern Kopfhaut noch hängende Schädeldecke und den Unterkiefer erkennt. Die an der Kopfhaut befindlichen Haare sind kurz geschnitten, schwarz und grau melirt, und die am Bart noch sichtbaren von grauer Farbe.

Der Leichnam hatte ein gut erhaltenes Hemd von halb feinem Linnen an, in welches unterhalb des Brustschlitzes der Buchstabe M mit rothem Garn eingezeichnet ist; am Kragen und an den Aermeln befinden sich beinerne Knöpfe. Derselbe trug ein altes elastisches Bruchband, und um den Leib eine gewobene graue, drei Finger breite Gurte, ersteres um einen rechten Leistenbruch, letztere um einen Nabelbruch zurückzuhalten; sonstige besondere Kennzeichen ließen sich nicht auffinden.

Man hat Grund zur Vermuthung, daß ein Selbstmord den Tod des Aufgefundenen herbeiführte; übrigens ist es

auch möglich, daß ein Verbrechen solchen veranlaßte, und wir stellen an sämmtliche Behörden des In- und Auslandes das Ersuchen, uns das, was denselben allenfalls über die Person des Gemeldeten und dessen Todesart bekannt seyn sollte, bald gefällig mitzutheilen.

Schwetzingen, den 5. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bode.

[C.366.1] Freiburg. (Fahndung.) Den 13. d. M., zwischen 4 und 5 Uhr Abends, wurden in einem Privathause zu Freiburg folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein mit Silber beschlagener, schon schwarz geranchter Meerschaumkopf mit kurzem Weichselrohr, im Werth von 9 fl; derselbe ist dadurch kenntlich, daß das untere Beschläg ganz neu ist.
2) Eine neue silberne Taschenuhr mit plattem Gehäuse; sie hat ein weißes Zifferblatt mit arabischen Ziffern und blaustählernen Zeigern; an der Zahl 5 ist dasselbe etwas beschädigt. An der Uhr befand sich ein weißes Bändchen mit messingenem Werkgehäus. Innerhalb der Uhr stehen die Worte: Maier à Constance.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Gegenstände und den unbekannten Thäter zu fahnden.

Freiburg, den 26. August 1842.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Uria.

vdt. Klose.

[C.367.3] Nr. 14,743. Ettenheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten signalisirte Karabinier Wilhelm Reich von Ettenheimmünster, vom Dragonerregiment Markgraf Max Nr. 1, welcher am 5. Juni d. J. unerlaubter Weise sich aus seiner Garnison Bruchsal entfernte, und sich bis jetzt nicht wieder gestellt hat, wird hiemit aufgefordert,

innerhalb 6 Wochen

entweder bei unterzeichneter Stelle oder seinem Regimentskommando sich wieder zu sistiren, und über seine Entweichung zu verantworten, bei Vermeidung der ansonst gegen ihn erkannt werdenden Strafe der Desertion.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, im Betretretungsfall zu arretiren und anher abliefern zu lassen.

Signalement des Wilhelm Reich.

Größe, 5' 7".
Körperbau, stark.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, schwarz.
Nase, stumpf.

Ettenheim, den 20. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

[C.378.1] Nr. 10,234. Konstanz. (Bekanntmachung.) Durch Urtheil des großh. hochpreislichen Hofgerichts des Seekreises vom 23. Juni d. J., Nr. 6623—24, I. Krim. Sen., wurde der unten signalisirte Johann Völky von Altnau, Kantons Thurgau, wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, jede Woche geschärft mit 2 Tagen Hungerkost, verurtheilt und der großh. bad. Lande verwiesen; was wir nach vollzogener Strafe hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Signalement.

Größe, 5' 6".
Statur, schlank.
Augen, blau.
Haare, braun.
Bart, blond.
Nase, lang.
Kinn, rund.
Mund, gewöhnlich.
Zähne, gut.
Trägt einen Backenbart und Schnurrbart.

Konstanz, den 23. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Honsell.

vdt. Grimmer.

[C.369.3] Nr. 1924. Konstanz. (Anzeige.) Der Handlungsreisende Baptist Weber von Schwäbisch Gmünd kam den 23. Juni d. J. auf einem Dampfschiffe von Ueberlingen dahier an, logirte im Adlerwirthshause, und entfernte sich am andern Morgen mit der Aeußerung, daß er, bis das Dampfschiff nach Rorschach, wohin er zu reisen beabsichtige, abfahre, einen Spaziergang auf die Insel Mainau machen wolle, kehrte jedoch nicht mehr zurück, obgleich er seine Effekten dahier zurückgelassen; auch hat man seither nichts weiter von ihm erfahren.

Auf den Antrag des Vaters ersuchen wir die betreffenden Behörden, uns, wenn sie sich im Fall befinden, dieß thun zu können, gefällige Auskunft über das Schicksal des Vermißten geben zu wollen.

Signalement.

Alter, 22 Jahre.
Größe, 5' 6".
Gesicht, vollkommen und gesund.
Haare, dunkelbraun.

Kleidung.

Dunkelvioletter Rock, hell-schokoladebraune Hosen, braun gestreifte Atlasweste, schwarz seidenes Halstuch, leinenes Hemd, mit J. B. W. gezeichnet, schwarze Tuchkappe mit Tuchschild.

Konstanz, den 25. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

[C.373.3] Kork. (Fahndung.) Der 19jährige Schneidergeselle Georg Murr von Legelshurst, durch Urtheil des hochpreislichen Hofgerichts zu Rastatt, d. d. 6. August d. J. Nr. 8541, III. Senat, wegen zweiten großen Diebstahls zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe, worunter drei Tage mit Dunkelarrest und drei Tage mit Hungerkost, verfällt, hat sich dem Vollzuge dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Burschen, von dem wir eine Personalbeschreibung anschließen, fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Signalement.

Größe, 5' 4".
Haare, schwarz.
Augenbraunen, schwarz.
Augen, schwarz.
Nase, stumpf.
Gesichtsform, rund.
Gesichtsfarbe, blaß.
Mund, groß.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Besondere Kennzeichen, keine.
Kleidung kann nicht angegeben werden.

Kork, den 27. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kraft.

vdt. Brennemann.

[C.360.1] Donaueschingen.

Bekanntmachung.

Mit lehensherrlicher Genehmigung und vorbehaltlich der allenfallsigen Rechte Dritter haben die Relikten des gewesenen fürstl. fürstenbergischen Raths und Obervogts Jakob Bonaventura Gebele von Waldstein, welcher den 23. Februar 1840 in Ueberlingen mit Tod abging, die nachbezeichneten fürstl. fürstenb. Senioratlehen als reines Eigenthum abgelöst, und als solches an die fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg wieder verkauft, als:

1) Den Burgstall zu Waldstein, großh. bad. s. f. Bezirksamts Haslach, sammt allen Zugehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, als ein von der Landgrafschaft Fürstenberg herrührendes Senioratkunkellehen, womit der letztverstorbene Vasall laut Lehenbrief vom 2. Januar 1812 für sich und seine Geschwister förmlich belehnt war.
2) Den sog. Thainger Hof zu Untereggingen, großh. bad. s. f. Bezirksamts Stühlingen, sammt allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, als ein von der Landgrafschaft Stühlingen herrührendes Senioratkunkellehen, womit der vorbenannte Vasall laut Muthschein vom 8. Oktober 1819 und Lehenbrief vom 11. Juni 1838 für sich und seine Geschwister, so wie auch als Träger seiner beiden Vettern:
   a. des fürstl. v. Thurn und Taxis'schen Justizrathes Franz Anton v. Dolle zu Schloß Taxis, und
   b. des pensionirten Postmeisters Joseph Anton Sebastian v. Dolle zu Ulm, gleichfalls belehnt war.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche an die obbezeichneten, durch spezielle Allodifikations- und Kaufverträge in das freie Eigenthum der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg übergegangene Realitäten aus dem Titel ihrer früheren Lehensverhältnisse sowohl für den gegenwärtigen Veränderungs-, als auch für einen künftig etwaigen Lehensanfall rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen einer Präjudizialfrist

von drei Monaten

von nachgesetztem Datum bei dem unterzeichneten Lehenhofe anzubringen und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben für jetzt und alle Zeit, ohne weitere Bekanntmachung, als ausgeschlossen betrachtet, und den gegenwärtigen Relikten des letztverstorbenen Vasallen Bonaventura Gebele von Waldstein, als alleinigen Lehenserben und resp. Kaufsinteressenten, die betreffenden Kaufschillingsquoten ohne Weiteres zur freien Disposition werden verabfolgt werden.

Donaueschingen, den 16. August 1842.

Fürstl. fürstenbergische Lehenhofskanzlei.

Dilger.

vdt. Binder.

[C.350.3] Nr. 3,707. Achern. (Diebstahl.) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden in Sasbach folgende Diebstähle verübt:

1) Dem Jos. Dietmeier wurden 4 gute Hemden, mit I. D. bezeichnet, entwendet, Werth 6 fl.;
   dessen Knecht Johann Bürk 2 gute Hemden, mit I. B. bezeichnet, Werth 3 fl.;
   der Zäzilia Dietmeier ein weißer Kattunrock, woran der Oberleib von weißem Lillakattun war, Werth 3 fl.
2) Dem Joseph Graf, Wagner, 6 Schlegel Zwetschgenwasser, wovon jeder über 5 Maaß enthält, zu 1 fl., Werth 30 fl.;
   ein Viertel dürrer Speck, ungefähr 30 Pfund, zu 18 kr., Werth 9 fl.
3) Dem Bernhard Kurz ein Paar neue blautuchene Hosen, Werth 4 fl.
4) Dem Adam Dietmeier 8 Laib Brod, zu 18 kr., Werth 2 fl. 24 kr.
5) Dem Anton Dietmeier am Wagen vom Sitz 4 Riemen, zu 48 kr., Werth 3 fl. 12 kr.

Diese Diebstähle bringen wir behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und der Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Achern, den 22. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bach.

[C.371.3] Nr. 16,225. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Uhrenmachers Friedrich Gramlich von Durlach, wurde Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 26. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 27. August 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Baumüller.

vdt. K. Dill,
Akt. jur.

[C.374.3] Nr. 11,732. Radolphzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Brütsch, Bäcker in Randegg, hat man unter'm Heutigen die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 22. Sept. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolphzell, den 25. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Litschgi.

[C.349.3] Nr. 17,942. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Schmiederer von Zell ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 22. Sept. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 23. August 1842.

Großh. bad. Oberamt.

v. Laroche.

[C.324.3] Nr. 7799. und 7800. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Nachstehende Personen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern:

1) Rochus Veit von Kronau;
2) Joseph Veit'sche Eheleute von da;
3) Ignaz Ehrbrecht's Eheleute allda.

Zum Behuf der Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen an die Genannten ist Tagfahrt auf

Samstag, den 17. Sept. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt worden, wobei die etwaigen Gläubiger entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte mit ihren Beweisurkunden zu erscheinen haben, widrigenfalls ihnen später zu ihrer Forderung nicht mehr verholfen werden kann.

Philippsburg, den 24. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Jagemann.

[C.372.3] Offenburg. (Weinversteigerung.) Dienstag, den 13. September d. J., Vormittags 8 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende selbstgezogene, rein erhaltene Bergweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert:

67	neue Ohm	1834er	weißer	Wein,
42	„ „	1838er	„	do.
11	„ „	do.	Klevner,	
12	„ „	do.	Klingelberger,	
56	„ „	1839er	weißer,	
27	„ „	do.	Klevner,	
10	„ „	do.	Klingelberger,	
93	„ „	1840er	weißer und	
31	„ „	do.	rother Zeller,	

wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 28. August 1842.

St. Andreashospitalverwaltung.

König.

[C.348.2] Nr. 1984. Sinsheim. (Gebäudeverkauf.) Die kirchenärarischen Gebäude im Ort Steinsfurth, nämlich die zwei Zehntscheuern unter einem Dach und das neben diesen befindliche Keltergebäude mit schönen Speichern und einem guten gewölbten Keller, werden höherer Anordnung zufolge

Montag, den 5. Sept. d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Rathhause in Steinsfurth einem wiederholten Verkauf in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, wovon die Kaufliebhaber mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß sich Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen müssen.

Sinsheim, den 25. August 1842.

Großh. bad. Stiftschaffnei.

Banz.

[C.359.1] Nr. 13,646. Waldshut. (Zolldefraudation.) Am 19. Juni d. J., in der Frühe, wurden einem Schmuggler am Rheinufer bei Luttingen von einem Grenzaufseher zwei Waarenpäcke abgenommen.

In dem einen befanden sich zwei Zuckerstücke im Nettogewicht von 20 Pfund, in dem andern 14 Pfund Kaffee und 4 Pfund Zucker.

Man fordert hierdurch alle Diejenigen, welche auf diese Waaren Eigenthumsansprüche zu machen gedenken, auf, dieses

binnen vierzehn Tagen

zu thun, widrigenfalls die Konfiskation über die Waaren würde erkannt werden.

Waldshut, den 25. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dreyer.

[C.282.3] Nr. 20,030. Kenzingen. (Erbvorladung.) Die ledige Maria Anna Schmadel von Kenzingen ist den 21. Februar d. J. mit Hinterlassung eines reinen Vermögens von 109 fl. 17 kr. ohne gesetzliche Erben gestorben. Wer auf diesen Nachlaß Anspruch machen will, hat solchen

binnen 8 Wochen

dahier zu melden und zu begründen, widrigens der Staat in die Erbschaft eingewiesen würde.

Kenzingen, den 17. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sieb.

vdt. C. Musgnug.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.